Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 114/2019

Gemeinderat

öffentlich

09.09.2019
AZ 815.91
Markus Hillenbrand

**Jahresabschluss 2018**
**- Eigenbetrieb Wasserversorgung**

## I. Beschlussvorschlag

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird wie folgt festgestellt: | |
| 1.1 | Bilanzsumme: | 5.791.392,94 € |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | - das Anlagevermögen: | 5.375.695,76 € |
| | - das Umlaufvermögen: | 415.697,18 € |
| | - die Rechnungsabgrenzungsposten: | 0,00 € |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | - das Eigenkapital: | 1.505.911,98 € |
| | - die empfangenen Ertragszuschüsse: | 944.683,00 € |
| | - die Rückstellungen: | 10.175,00 € |
| | - die Verbindlichkeiten: | 3.330.622,96 € |
| 1.2 | Jahresgewinn: | 34.007,08 € |
| 1.2.1 | die Summe der Erträge: | 893.518,18 € |
| 1.2.2 | die Summe der Aufwendungen: | 859.511,10 € |

2. Der Jahresgewinn 2018 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die Betriebsleitung wird entlastet.

## II. Begründung

Nach §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) ist der Jahresabschluss (siehe Anlage) vom Gemeinderat festzustellen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Anfertigung des Jahresabschlusses wurde das Steuerberatungsbüro Treubert beauftragt. Im Rahmen der Feststellung hat der Gemeinderat auch über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen. Hierzu ergeht folgender

**Lagebericht der Betriebsleitung gem. §16 EigBG i.V.m. § 11 EigBVO:**

Die Wasserversorgung ist nach gesetzlichen Vorgaben ein wirtschaftliches Unternehmen und gehört somit nicht zu den hoheitlichen Aufgaben einer

Gemeinde. Weil sie damit in den Geltungsbereich ertragssteuerlicher Vorschriften fällt, wurde sie in einen Eigenbetrieb überführt und damit als Sondervermögen aus dem regulären Haushaltsbereich der Gemeinde herausgelöst. Für den Eigenbetrieb kann bzw. muss eine separate Rechnungslegung erfolgen.
Laut § 1 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Pliezhausen darf der Eigenbetrieb Wasserversorgung keine Gewinne erwirtschaften. Zweck dieser Satzungsbestimmung ist es, den Eigenbetrieb zu Gunsten der Gebührenzahler Steuern aus dem Ertrag zu vermeiden. Bei Aufnahme dieser örtlichen Satzungsregelung lag die Steuerquote noch bei rund 50 %. Deswegen hatten sich zu dieser Zeit viele Gemeinden einen solchen Gewinnverzicht selbst auferlegt. Heute wird nur noch ca. ein Viertel der Erträge besteuert. In der Fachwelt ist insofern umstritten, ob ein solcher Gewinnausschluss überhaupt noch zeitgemäß ist. Lt. § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sollten Eigenbetriebe sogar einen Ertrag für den regulären Haushalt der Gemeinde abwerfen. Bislang war es in Pliezhausen jedoch erklärter politischer Wille, dass die Preisbildung beim Trinkwasser nicht rein betriebswirtschaftlich erfolgen soll. In diesem Sinne war auch die Kalkulation nur auf eine mittelfristige Kostendeckung ausgerichtet. Generell sind hier aber die rechtlichen Möglichkeiten gegeben, durch eine offensivere Gebührenausrichtung zusätzliche finanzielle Spielräume für die Gemeinde zu erzielen.

Bereits zum 31.12.2016 waren die körperschaftsteuerlich anrechenbaren Verlustvorträge in voller Höhe aufgebraucht. Erstmals seit vielen Jahren bewegte sich die Wasserversorgung damit formal in der Gewinnzone. Nach aktueller Beschlusslage ist dieser Zustand allerdings als vorrübergehend zu betrachten. Im laufenden Jahr 2019 wurde mit der Sanierung des Mittelzonenbehälters begonnen, für deren Finanzierung das Gewinnpolster nach den bisherigen Kostenschätzungen aufgebraucht werden dürfte. Ohnehin können erzielte Gewinne nach den gebührenrechtlichen Vorschriften innerhalb eines 5-Jahreszeitraums ausgeglichen werden. Vor diesem Hintergrund kann die bilanzielle Situation immer noch als satzungsgemäß bewertet werden.

Für 2018 wurde in der Nachtragsplanung ein Verlust von -21.000 € einkalkuliert. Mit einem Plus von 34.007 € fällt das Rechnungsergebnis besser aus.
Dabei verliefen die Einnahmen überplanmäßig. Die Umsätze aus der Wasserabgabe lagen mit 834.830 € deutlich über dem Planansatz (810.000 €). Insgesamt wurde in 2018 eine Rekordmenge von 447.625 m³ Frischwasser verkauft, gegenüber 2017 eine deutliche Steigerung (433.262 m³). Vor diesem Hintergrund erhöhte sich der Gesamtumsatz um ca. 40.000 €. Bei weiter gestiegenen Einwohnerzahlen wurde damit auch der Verbrauchsdurchschnitt der fünf vorhergehenden Jahre klar übertroffen (429.260 m³). Neben den höheren Einwohnerzahlen macht sich hier vermutlich auch der Klimawandel bemerkbar (ausbleibende Niederschläge im Sommer). Die Versorgungssicherheit war aber zu jeder Zeit gewährleistet. Die Wasserverluste bewegten sich mit 9,15 % (45.058 m³) klar über dem örtlichen 10-Jahresschnitt (6,81 %), aber noch im tolerablen Bereich.

Mit insgesamt 859.511 € lagen die Aufwendungen des Erfolgsplans unter den Planansätzen (889.500 €), aber über dem Vorjahresergebnis (798.245 €). Darin enthalten sind rund 5.450 € an Ertragsteuern. Nennenswerte Planüberschreitungen waren nicht zu verzeichnen. Direkte personelle Aufwendungen wurden

beim Eigenbetrieb 2018 (wie in den Vorjahren) nicht verbucht. Der technische Betrieb wurde im Jahr 2005 vollständig an den Zweckverband Ammertal-Schönbuch-Gruppe (ASG) übertragen. Die Personalleistungen der Gemeindeverwaltung wurden wie gehabt im Wege der Verrechnung indirekt zugeordnet (Verwaltungskostenbeitrag 64.959 €; Vorjahr 65.512 €).

Es wird empfohlen, mit dem Jahresgewinn 2018 den bilanziellen Gewinnvortrag (Stand 31.12.2017 = 233.510 €) weiter aufzustocken. Der steuer- und gebührenrechtlich relevante Gewinnvortrag lag zum 31.12.2017 bei 91.157 € und erhöht sich zum Bilanzstichtag auf 125.164 €. Die Differenz resultiert noch aus dem steuerfreien/nicht gebührenrelevanten Veräußerungsgewinn des NWS-Aktienverkaufs in 2002 (saldiert um die nachfolgenden Gewinne/Verluste).

Zusammen mit dem Stammkapital in Höhe von 550.000 € und der Allgemeinen Rücklage mit 688.395 € (jeweils unverändert) liegt die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs nunmehr bei 1.505.912 € (Vorjahr 1.471.904 €). Sie ist mit 31,1 % (Vorjahr 32,0 %) des Aktivvermögens (abzüglich der empfangenen Ertragszuschüsse) immer noch ausreichend bemessen.

Neue bzw. zusätzliche Rückstellungen wurden für Prüfungs- und Jahresabschlussarbeiten (+1.200 €) gebildet. Sie belaufen sich damit auf insgesamt 10.175 €.

Veränderungen des Anlagevermögens ergaben sich abgesehen von den Abschreibungen (- 244.478 €) in Folge der hohen Investitionstätigkeit durch die Aktivierung von Leitungsnetzarbeiten (Zugänge insgesamt 778.253 €, davon 451.300 € zentrale Versorgungsleitungen, 183.345 € Walddorfer Wasen). Da die Arbeiten an der Wasserleitung in der Schießmauerstraße noch nicht abgeschlossen waren, wurden die angefallenen Herstellungskosten ebenso wie die Planungskosten für die Deutsche Gasse und das Gebiet Michelreis III/IV als Anlagen im Bau bilanziert (80.058 €). Umgebucht zum Leitungsnetz wurde dagegen die in 2017 begonnene und in 2018 abgeschlossene Investition für die Fallleitung vom HB Lange Äcker in Rübgarten (156.199 €).

Mit der Hydraulikerneuerung am Mittelzonenbehälter und den Wasserleitungsmaßnahmen in der Schießmauerstraße, Deutschen Gasse und Dörnacher Straße ist auch für 2019 ein umfangreiches Investitionsprogramm aufgestellt worden. Neben den Sanierungsvorhaben, die sich im Zusammenhang mit den verpflichtenden Eigenkontrolluntersuchungen ergeben, sind nach wie vor auch die Kernstücke des zentralen Versorgungsnetzes im Auge zu halten. Das über 60 km umfassende Leitungsnetz ist zusammen mit der Pumpstation im Neckartal und den Speicherbehältern eine wahrliche Daueraufgabe. Der Finanzierungsbedarf der Wasserversorgung wird daher auf absehbare Zeit nicht wesentlich geringer werden. Insofern ist das gute Betriebsergebnis hilfreich, um die anstehenden Aufgaben schultern zu können.

gez.
Markus Hillenbrand